

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Prüfung
des Jahresabschlusses 2020 an den Rat der Stadt Hennef (Sieg)**

Der von der Stadt Hennef (Sieg) aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Einbeziehung der Buchführung – wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Stadt Hennef (Sieg) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

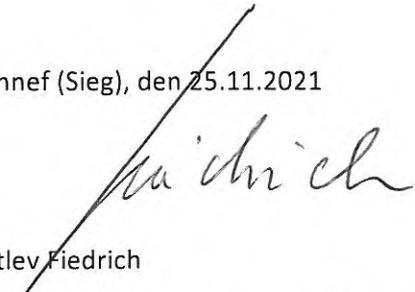
Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

- entspricht der Jahresabschluss 2020 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 seitens des Rechnungsprüfungsausschusses gebilligt.

Hennef (Sieg), den 25.11.2021


Detlev Fiedrich

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses